

Die neue ESG- Offenlegungsverordnung bei M&G auf einen Blick

1. M&G hat sich ganzheitlich der Nachhaltigkeit verpflichtet

Die Umwelt zu schützen, Lebensbedingungen auf der ganzen Welt zu verbessern und Unternehmensführung positiv voran zu bringen – das alles sind Aspekte, für die wir uns als Unternehmen, Asset Manager und Investor intensiv einsetzen. Darum begrüßen wir den Aktionsplan der EU, der mit einheitlichen Regeln die Entwicklung einer nachhaltigen Finanzwelt voranbringen soll.

Wir sind überzeugt, dass der verstärkte Fokus auf Nachhaltigkeit eine Jahrhundertchance für unsere Branche und für unsere Kunden ist. Darum haben wir einen anspruchsvollen Rahmen geschaffen, der all unsere Unternehmensprozesse und Produkte umfasst.

Was bedeutet das im Detail?

- Wir haben uns verpflichtet, die unternehmenseigenen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 auf Netto-Null zu reduzieren.
- Unser selbst gesetztes Ziel ist es, für alle Investmentportfolios bis 2050 ein CO₂-Emissionsniveau von Netto-Null erreicht zu haben.
- ESG-Aspekte stehen beim Investment und Management von Kundenvermögen im Fokus, unterstützt von unserem Stewardship- und Nachhaltigkeitsteam.
- Wir nutzen unsere Größe und unseren Einfluss als globaler Vermögensverwalter, um die Unternehmen, in die wir investieren, zum Umdenken und zur Umkehr hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu bewegen.
- Wir haben ESG-Faktoren bereits in unsere Anlagestrategien integriert. für Aktien, Anleihen und Immobilien
- Wir legen weiter Strategien auf, die spezifische Impact- und Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

2. SFDR: Dafür steht das neue Regelwerk

Ab dem 10. März 2021 tritt die neue europäische Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzprodukte oder Sustainable Finance Disclosure Regulations, kurz SFDR, in Kraft. Diese ist Teil des umfassenden Regulierungsprogramms der EU, das Kapitalströme stärker in nachhaltig agierende Wirtschaftszweige lenken möchte.

Warum wurde die SFDR erlassen?

- Zur Unterstützung aller Finanzmarktteilnehmer bei ihrem Bestreben, auf nachhaltige Weise und langfristig, Wachstum zu schaffen
- Zur Förderung der Entwicklung von mehr nachhaltigen und umweltverträglichen Investments
- Zur Verbesserung der Transparenz, beispielsweise durch die Erklärung, wie mit Einflüssen, die die Nachhaltigkeit einer Anlage behindern, umgegangen wird
- Zum Kampf gegen Greenwashing
- Zur Orientierung für Anleger bei der Auswahl nachhaltiger Finanzprodukte

Dafür stehen die einzelnen SFDR-Artikel:

Die Akteure: Artikel 3 bis 5

Finanzunternehmen müssen bei ihren Geschäfts- und Grundsatzentscheidungen den Aspekt der Nachhaltigkeit mit einbeziehen und dies entsprechend offenlegen. Diese Verpflichtung besteht auf Unternehmensebene.

Die Produkte: Artikel 6 bis 9 spezifizieren drei Anlagekategorien

- **Sonstige Finanzprodukte - Artikel 6**
Die Emittenten legen dar, wie sie etwaige Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren. Außerdem müssen sie die wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Rendite der Anlage bewerten. Sollten sie die Nachhaltigkeitsrisiken für dieses Produkt als nicht relevant einschätzen, erklären sie den Grund dafür.

Artikel 6 unterscheidet zwei Untergruppen:

- (Nicht ESG) Keine Information bzw. Daten oder als nicht nachhaltig deklariert
- (Basic) Legen ESG-Aspekte transparent dar und berücksichtigen bei der Anlage in der Finanzindustrie anerkannte Standards
- **Finanzprodukte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen – Artikel 8**
Es gelten die grundsätzlichen Anforderungen unter Artikel 6.
Dazu müssen bei diesen Produkten ESG-Faktoren integriert sein, der Anlagefokus liegt auf Nachhaltigkeit und das Management nutzt Best-In-Class Ansätze.
Dargelegt wird außerdem die Methodik zur Messung von ESG-Faktoren und in welchem Umfang diese erfüllt werden konnten.
- **Nachhaltige Finanzprodukte mit einer angestrebten Nachhaltigkeitswirkung – Artikel 9**
Es gelten die grundsätzlichen Anforderungen unter Artikel 6.

Diese Produkte weisen als erklärtes Ziel eine positive Wirkung des Investments auf Umwelt und Gesellschaft auf.

Offengelegt wird außerdem, wie das Ziel erreicht werden soll und welche Methoden zur Messung der Auswirkungen sowie der Gesamtwirkung (Nachhaltigkeitsindikatoren) genutzt werden.

3. Die Fondspalette von M&G Planet+

Mit M&G Planet+ haben wir unsere Fonds mit den Kriterien der Artikel 8 und 9 des SFDR in drei Gruppen aufgeteilt: Impact, Sustainable und ESG+. Einige unserer Fonds haben bereits etliche etablierte ESG-Label erhalten. Bei M&G sind wir für eine nachhaltige Zukunft der Finanzbranche gut aufgestellt und gestalten diese aktiv mit.

Der Wert der Vermögenswerte des Fonds kann sowohl fallen als auch steigen. Dies führt dazu, dass der Wert Ihrer Anlage steigen und fallen kann, und Sie bekommen möglicherweise weniger zurück, als Sie ursprünglich investiert haben.

ESG Kategorie	Klassifizierung ¹	Fonds	ISIN	FNG Siegel	ISR Label	Towards Sustainability
Impact	Art. 9	N=I (Impact)	M&G (Lux) Positive Impact Fund	LU1854107221*		
		M&G (Lux) Climate Solutions Fund	LU2226639461*			
Sustainable	Art. 8	N=E (ESG)	M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund	LU1900799617*		
			M&G (Lux) Global Select Fund	LU1670715207*		
			M&G (Lux) Pan European Select Fund	LU1670716437*		
			M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund	LU1665237704*		
ESG+	Art. 8	N=E (ESG)	M&G (Lux) Global High Yield ESG Bond Fund	LU1665235914**		
			M&G (Lux) Emerging Markets Corporate ESG Bond Fund	LU2008814357**		
	Art. 6	N=B (Basic)	Artikel 6-Produkte können entweder nicht-ESG oder ESG-integriert sein. Bitte beachten Sie, dass es das Ziel von M&G ist, ESG in unsere gesamte Artikel 6-Fondspalette zu integrieren.			

¹Artikel sind abhängig von der Validierung durch den CSSF

*Anteilsklasse Euro A Acc

**Anteilsklasse Euro A-H Acc

Das vorliegende Dokument richtet sich ausschließlich an professionelle Anleger und ist nicht zur Weitergabe bestimmt. Andere Personen sollten sich nicht auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Satzung, der Jahres- oder Halbjahresbericht und die Geschäftsberichte sind auf Englisch, die wesentlichen Anlegerinformationen auf Deutsch und der Verkaufsprospekt in beiden Sprachen in gedruckter Form kostenlos von einem der folgenden Vertreiber erhältlich – M&G International Investments S.A., Deutsche Niederlassung, mainBuilding, Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main oder der österreichischen Zahlstelle Société Générale Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen-Strasse, 8-10/5/Top 11 A-1040 Wien und auf www.mandg.de bzw. www.mandg.at. Bitte lesen Sie vor der Zeichnung von Anteilen den Verkaufsprospekt, in dem die mit diesen Fonds verbundenen Anlagerisiken beschrieben werden. Diese Finanzwerbung wird herausgegeben von M&G International Investments S.A. Eingetragener Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449, Luxembourg.